



Amt für Gesundheit und Versorgung	
Ansprechpartner	Schulärztliche Abteilung
Dienstgebäude	Scheffelstrasse 15 78315 Radolfzell
Zimmer-Nr.	1.OG
Telefon	07531/800-2671
Telefax	07531/800-2688
gesundheitsamt@landkreis-konstanz.de	
Aktenzeichen	

Persönliche Beratung bitte telefonisch vereinbaren

Kopfläuse - Was tun?

Sehr geehrte Eltern,

in der Schule oder im Kindergarten Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden. Darüber wurden wir durch die Einrichtung, die ihr Kind besucht, gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz, benachrichtigt.

Läusebefall hat nichts mit schlechter Hygiene zu tun und kommt relativ häufig vor. **Die Übertragung** erfolgt in der Regel nur durch **direkten Kontakt von Kopf zu Kopf**. In sehr seltenen Fällen durch ausgetauschte Kopfbedeckungen, Haarkämme oder andere persönliche Gegenstände. Springen oder fliegen können Läuse nicht. Eine Ansteckung durch Haustiere ist nicht möglich. Auch eine Übertragung über Wasser (Schwimmbad) ist nicht möglich.

Läuse verursachen regelmäßig lästigen **Juckreiz** und führen – in Folge des Kratzens – häufig zu entzündeten Wunden auf der Kopfhaut. Krankheitserreger werden aber dadurch keine übertragen.

Falls Sie bei Ihrem Kind Kopfläuse entdecken, sind Sie nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet **unverzüglich die Gemeinschaftseinrichtung (Schule, Kindergarten, Kinderkrippe)**, die Ihr Kind besucht, zu **informieren**. **Hieraus erwachsen Ihnen keine Nachteile**, im Gegenteil: aufgrund Ihrer Information können Maßnahmen ergriffen werden, um den Kopflausbefall in der Gruppe/Klasse Ihres Kindes zu tilgen und die Kinder vor erneutem Befall zu schützen.

Benachrichtigen Sie bitte auch die **Eltern der Spielkameraden** ihres Kindes. Denn nur wenn Kopfläuse rechtzeitig entdeckt und konsequent behandelt werden, kann man einer Weiterverbreitung entgegen wirken.

Kinder und Betreuungspersonen, bei denen ein Kopflausbefall festgestellt wurde, dürfen eine „**Gemeinschaftseinrichtung**“ **nicht mehr besuchen, bis die Erziehungsberechtigten die korrekte Durchführung der Behandlung bestätigt haben. (einschließlich der geplanten Wiederholungsbehandlung nach 8-10 Tagen)**. Somit ist zur **Wiederzulassung** zum Besuch der Gemeinschaftseinrichtung beim **Erstbefall** eine **Bestätigung der Eltern** nach dem anhängenden Muster ausreichend, sofern in der Gemeinschaftseinrichtung keine andere Regelung vereinbart wurde. Diese sollte der Einrichtung spätestens am **3.Tag** nach Erhalt dieses Schreibens vorliegen.

Falls am **4.Tag** die elterliche Erklärung nicht vorliegt und die Weiterverbreitung zum Problem wird, gewinnt das „**ärztliche Urteil**“ im Sinne des **§ 34 Infektionsschutzgesetz** an Bedeutung: Die Gemeinschaftseinrichtung kann in diesem Fall eine **ärztliche Bescheinigung** verlangen.

In der Regel besteht nach einer korrekten Behandlung mit einem geeigneten Läusemittel keine Übertragungsfahr mehr. Um zu verhindern, dass durch nicht abgetötete Läuseeier, so genannten Nissen, ein erneuter Befall auftritt, ist **eine Wiederholungsbehandlung nach 8- 10 Tagen unbedingt erforderlich.**

Um den Behandlungserfolg besser kontrollieren zu können sollten soweit möglich die **Läuseeier (Nissen)** mit einem **Nissenkamm** entfernt werden.

Es ist dringend notwendig alle **engen Kontaktpersonen** (dazu gehören neben **Familienmitglieder auch Spielkameraden**) auf einen **Lausbefall** zu **untersuchen**. Eine vorbeugende Behandlung ist jedoch nicht erforderlich:

Nur wer wirklich Läuse hat muss mit einem Läusemittel behandelt werden!

Der häufigste Grund eines wiederholten Lausbefalls ist eine Übertragung über nicht ausreichend behandelte Kontaktpersonen im Kindergarten bzw. schulischen oder häuslichen Umfeld.

Behandlung: siehe auch Checkliste bei Kopflausbefall

Zur Behandlung der Kopfläuse stehen mehrere geeignete Mittel zur Verfügung. Eine Beratung zur Auswahl eines Läusemittels erhalten Sie in der Apotheke. Die **Arzneimittel sind rezeptfrei**. Für **Kinder unter 12 Jahren** können Sie das Mittel auch vom Arzt **verordnen** lassen (die Krankenkassen übernehmen in diesem Fall die Kosten). Der Behandlungserfolg hängt von einer korrekten Anwendung des Arzneimittels ab (Packungsbeilage beachten). Von einer Behandlung mit alternativen Mitteln raten wir dringend ab, weil deren Wirksamkeit nicht bewiesen ist.

Schwangeren, stillenden Frauen, bei Säuglingen und bei Personen, die an vorbestehenden Krankheiten leiden, wird dringend empfohlen vor der Anwendung eines Läusemittels einen Arzt aufzusuchen.

Für die **Reinigung** von Bettbezügen, Kleidern, Polstermöbeln, Spielsachen etc. betreiben Sie keinen zu großen Aufwand. Eine **Übertragung von Kopf zu Kopf** ist um ein vielfaches wahrscheinlicher als über Gegenstände. Nach 2 Tagen ohne Blutmahlzeit sind die Läuse tot.

Vorsorglich können waschbare Gegenstände, die in engem Kontakt zu dem Läuseträger standen bei **60° gewaschen** werden. Auch eine Kühlung bei weniger als **-20° über 1 Tag** tötet die Kopfläuse ab. Es ist auch möglich vermeintlich befallene Gegenstände in einem **Plastiksack über 3 Tage** verschlossen zu lagern. **Polstermöbel, Autositze** etc. können mit dem **Staubsauger** abgesaugt werden. **Kämme, Bürsten** und andere **Haarutensilien** von Personen mit Kopflausbefall können in **heißer Seifenlösung** gereinigt werden.

Helpen Sie mit, die Ausbreitung der Kopfläuse zu verhindern: Kontrollieren Sie Ihr Kind regelmäßig! Je früher ein Befall mit Läusen entdeckt wird desto einfacher ist die Behandlung.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.kopflaus.ch oder www.kopflaus.net

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Ihr Amt für Gesundheit und Versorgung
Schulärztliche Abteilung

-----Bitte hier abtrennen und in Kindergarten, Schule etc. abgeben -----

Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes _____

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden.
 Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse / Nissen gefunden und habe den Kopf mit einem zugelassenen Arzneimittel am _____ wie vorgeschrieben behandelt. Ich versichere, dass ich nach 8 - 10 Tagen eine zweite Behandlung durchführen werde.

Datum

Unterschrift eines Elternteils / Sorgeberechtigten